

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 38. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576) hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung der 38. Änderung des FNP beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 13.10.2017 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.2018 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.
Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Barßel, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Barßel, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Cloppenburg bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Barßel, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 38. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:

ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 9, Stand.....

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk:

© 2014 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung

Maßstab 1:5000

50 m250 m

nord

Planzeichenerklärung gemäß PlanzV ´90

W

Wohnbaufläche (§ 1(1) Nr. 1 BauNVO)

— ♦ —

Unterirdische Leitung (Hochdruckgasleitung)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise

- Es gilt die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) von 1990.
- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 (1) NDSchG) und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 (2) NDSchG), bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Altablagerungen** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.
- Kampfmittel** – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu informieren.
- Leitungen** – Die Schutzbestimmungen von Leitungsträgern (insb. HD-Gasleitung, außerhalb Plangebiet) sind zu beachten.

Übersichtsplan

38. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

zum B-Plan Nr. 101 "Barßel – Neuland (Brinkstraße)"

Gemeinde Barßel

Landkreis Cloppenburg

Im Auftrag:

Unterlage für Beteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB

P3...

P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Entwurf